



Elmshorn

Der Oberbürgermeister

Stadt Elmshorn | Der Oberbürgermeister | Postfach 82 08 | 25382 Elmshorn

Rathaus Stadt Elmshorn
Der Oberbürgermeister
Schulstraße 15 – 17
25335 Elmshorn

Telefon (0 41 21) 231 – 0
E-Mail info@elmshorn.de
Web www.elmshorn.de



Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. zusätzlich 14.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner/in Frau von Appen
Zimmer 2.1, Königstraße 20
Telefon (0 41 21) 231 537
Fax (0 41 21) 22 384
E-Mail vergabestelle@elmshorn.de
Datum 08.07.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Angebot für Beschaffung eines LKW mit Ladekran für den Betriebshof Elmshorn

Vergabeart
<input checked="" type="checkbox"/> offenes Verfahren <input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Bei nicht offenen Verfahren/ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgte die Bekanntmachung am:
Einzureichen bis (Einreichungstermin) Angebotsfrist: Datum 10.08.2026, 10 Uhr
Bindefrist endet am: 21.09.2026
Liefer- bzw. Ausführungsfrist: schnellstmöglich, spätestens bis 31.12.2026

Dieses Schreiben enthält folgende **Anlagen**,

-die **beim Bieter verbleiben**:

- Bewerbungsbedingungen (EV 08)
- Angebotsvordruck (EV 05)
- Leistungsbeschreibung
- Hinweise zur Abgabe eines Angebots
- Datenschutzzinformation
-
-
-
-
-

-die **mit dem Angebot zurückzugeben** sind:

- Angebotsvordruck (EV 05)
- Leistungsbeschreibung bzw. Honorarberechnung
- Eigenerklärung zur Eignung (EV 06 oder EEE)
- Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (EV 06b)
- Eigenerklärung zu LkSG (EV 06c, wenn zutreffend)
- Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (EV 07a, wenn zutreffend)
- Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft (EV 07d, wenn zutreffend)
-
-
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, im Namen und für Rechnung der Stadt Elmshorn die vorgenannten Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV) zu beauftragen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der ggf. beigefügten Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis) bzw. aus den Angaben im Angebotsvordruck.



- Ist in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.
- Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Erfüllungsort (Leistungsort) : Elmshorn

1. Nebenangebote sind gem. § 35 VgV zugelassen.
2. **Mit dem Angebot sind zusätzlich** zu den Erklärungen auf dem Angebotsvordruck **folgende Unterlagen vorzulegen** (abschließende Auflistung): - Prospekt und technische Angaben
3. Besondere Vereinbarungen (hinsichtlich der VOL/B in Verbindung mit § 29 (2) VgV): gem. Vertragsentwurf und Vergabeunterlagen

Sicherheitsleistung gem. § 18 VOL/B wird verlangt als: Vertragserfüllungsbürgschaft Mängelanspruchsbürgschaft Vorauszahlungsbürgschaft

nicht verlangt

Vertragsstrafe gem. § 11 VOL/B wird vereinbart (verbindliche Liefer- bzw. Ausführungsfrist siehe Seite 1 umrandetes Feld)

nicht vereinbart

Förmliche Abnahme gem. § 13 VOL/B wird vereinbart

nicht vereinbart

4. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten gemäß § 58 VgV
Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:
- ausgewählter Kriterien und deren Gewichtung:
- Kriterium: Preis, Gewichtung 100 v. H.
- Eine Gewichtung kann nicht angegeben werden. Die Kriterien sind daher in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegt (§ 58 (3) VgV).
- Der Auftrag kann ohne Verhandlung aufgrund der Erstangebote erteilt werden (§ 17 (11) VgV).
5. Das Verhandlungsverfahren wird in verschiedenen Phasen abgewickelt (§ 17 (12) VgV).
6. Für den Fall, dass Sie bei Auftragserteilung die Leistungen ganz oder teilweise auf Nachunternehmen übertragen wollen, wird auf die Anforderungen in den Bewerbungsbedingungen der Stadt Elmshorn hingewiesen. Vordrucke für die Benennung von Art und Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie der Nachunternehmen und den Verleihfirmen von Arbeitskräften und deren Erklärungen können bei Bedarf von der Vergabestelle abgefordert werden.

7. Einreichung von Rechnungen

Das Einreichen von Abschlags- und Schlussrechnungen ist grundsätzlich formlos (z. B. per E-Mail) beim Auftraggeber anzuzeigen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die beigefügten Hinweise „Rechnungsempfang bei der Stadt Elmshorn“.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

von Appen